



Steuermythen entlarvt: Wahrheit oder Fake?



Berlin, 26.06.2023: Seit jeher halten sich zahlreiche Irrtümer und Halbwahrheiten rund um das Thema „Steuern“ in unseren Köpfen. So etwa, dass jedes Jahr eine Steuererklärung gemacht werden muss, wenn man sie einmal eingereicht hat. Fake! Oder, dass man ja eh kein Geld durch die Steuererklärung zurückbekommt. Ebenso Fake!

Dieses und anderes Unwissen hält viele Deutsche von der Steuererklärung ab – und sie verzichten damit Jahr für Jahr auf eine meist lukrative Gelddusche. Taxfix-Expertin Juliane Kutzke räumt deshalb mit den meist verbreiteten Steuermythen auf. Los geht's!

1. „Wenn ich einmal eine Steuererklärung abgegeben habe, muss ich das jedes Jahr tun!“

Fake. Das ist wohl der hartnäckigste Steuer-Irrtum überhaupt – und stimmt glücklicherweise nicht. Wer einmal eine freiwillige Steuererklärung abgegeben hat, ist nicht verpflichtet, im nächsten Jahr wieder eine einzureichen. Wer im kommenden Jahr

dennoch vom Finanzamt an die Abgabe erinnert wird, antwortet einfach, dass keine Abgabepflicht besteht.

Ausnahmen gibt es natürlich: Finde einfach hier heraus, ob du abgabepflichtig bist.

2. „Die Steuererklärung lohnt sich einfach nicht!“

Fake, denn in Wahrheit lohnt sich die Steuererklärung meistens. Laut des Statistischen Bundesamts gibt es im Schnitt 1.095 Euro zu viel gezahlte Steuern als Erstattung zurück.² Das ist zwar ein Mittelwert, einige bekommen weniger – andere eben mehr. Fakt ist aber: 80 Prozent der Steuerzahler*innen können mit mindestens 100 Euro rechnen.¹

Neugierig auf die Höhe der eigenen Rückerstattung? Dann jetzt direkt mit Taxfix kostenlos berechnen lassen.

3. „Arbeitslosengeld ist steuerfrei!“

Stimmt, denn vom Arbeitslosengeld selbst wird keine Steuer abgezogen. Aber es unterliegt dem Progressionsvorbehalt. Das Arbeitslosengeld erhöht also den Steuersatz des restlichen Einkommens. Obwohl es steuerfrei ist, kann es deshalb zu einem höheren Einkommensteuersatz und einer Nachzahlung führen. Dies gilt übrigens auch für andere Lohnersatzleistungen wie Elterngeld.

4. „Mit Versicherungen kann ich Steuern sparen!“

Stimmt – aber nur zum Teil. Einige Versicherungsbeiträge lassen sich absetzen. Dazu zählen Riester- und Rürup-Rente und berufliche Versicherungen wie eine Berufshaftpflichtversicherung. Sogenannte Personen- und Haftpflichtversicherungen lassen sich nur bis zu einem bestimmten Betrag absetzen, der meist mit der Krankenversicherung bereits überschritten wird. Nicht absetzbar sind typischerweise Sachversicherungen wie Hausratversicherungen, Reiserücktrittsversicherungen, Gepäckversicherungen oder Kfz-Kaskoversicherungen.

5. „Die Steuererklärung muss jetzt elektronisch eingereicht werden!“

Stimmt – zum Teil. Nichtselbstständige Arbeitnehmende haben die Wahl und können die Steuererklärung per Brief, Fax, persönlich beim Finanzamt – oder auf elektronischem Weg abgeben. Unternehmen und Selbstständige müssen elektronisch abgeben.

6. „Ich kann meine Steuererklärung erst machen, wenn ich die Nebenkostenabrechnung erhalten habe.“

Fake. Kommt die Nebenkostenabrechnung sehr spät, können die Zahlen aus dem Vorjahr übernommen und für das Finanzamt kenntlich gemacht werden. Die Voraussetzung hierfür ist allerdings, dass sich nicht viel seit dem Vorjahr geändert hat.

7. „Meine Freund*innen dürfen mir bei der Steuererklärung helfen!“

Fake. Beim Ausfüllen der eigenen Steuererklärung darf leider nicht jede*r helfen. Das ist im § 5 Steuerberatungsgesetz (StBerG) geregelt.

Freund*innen oder Kolleg*innen bei der Steuererklärung zu helfen oder deren Hilfe anzunehmen, ist nicht erlaubt und kann als Ordnungswidrigkeit geahndet werden. Das ist sicher ein Grund, warum sich 20 Prozent der Deutschen vom Lohnsteuerhilfeverein oder einem*r Steuerberater*in unterstützen lässt – das geht jetzt auch online, zum Beispiel über den [Experten-Service von Taxfix](#).² Wer allerdings kostenlos helfen darf, verraten wir [hier](#).

8. „Ohne besondere Kosten komme ich eh nicht über die Arbeitnehmerpauschale“

Stimmt nicht mehr! Wer dieses Jahr aus dem Homeoffice arbeitet, kann volle 210 Arbeitstage mit 6 Euro absetzen. Mit den 1.260 Euro ist die Pauschale bereits überschritten und alle weiteren Kosten wirken sich direkt mit einer Erstattung aus.

Einfacher als gedacht

[Taxfix](#) möchte alle Privatpersonen ermutigen, sich selbst an die Steuererklärung zu wagen. Denn mit dem einfachen Frage-Antwort-System erfolgt das Ausfüllen schnell und zuverlässig.

Quellen

¹ Laut einer Umfrage von YouGov im Auftrag von Taxfix aus dem Jahr 2022.

² Quelle: [Statistisches Bundesamt](#)

Über Taxfix

Taxfix ist Europas führende mobile Steuerplattform – mit über 5 Millionen App-Downloads in Deutschland, Italien und Spanien. Die Mission von Taxfix ist, finanzielle Teilhabe für alle Menschen zu ermöglichen. Bereits mehr als zwei Milliarden Euro an Steuerrückerstattungen hat das Unternehmen für seine Kund*innen erzielt. Taxfix nimmt Menschen die Berührungängste vor den Themen Steuern und Finanzen und macht komplexe Steuersysteme für alle zugänglich. Dafür bietet das Unternehmen neben der App, der Browser-Version und dem [Experten-Service](#) für die Steuererklärung einen [Online-Finanzratgeber](#) sowie einen [Podcast](#).

Inzwischen sind mehr als 450 Mitarbeitende – darunter Steuerexpert*innen, Entwickler*innen und IT-Sicherheitsexpert*innen – in Berlin und Madrid an der Weiterentwicklung des Taxfix-Angebots beteiligt. Unterstützt wird das 2016 gegründete Unternehmen von namhaften Investoren wie Index Ventures, Valar Ventures, Creandum, Redalpine und Teachers' Venture Growth (TVG).

www.taxfix.de

[Apple App Store](#)

[Google Play Store](#)

[Webbrowser](#)